

# GUT ZU WISSEN

Hühnerbühlstrasse 11-51, 3065 Bolligen

<b>Webseite</b>	<a href="http://www.lindenmatt-west.ch">www.lindenmatt-west.ch</a>
<b>Mietbeginn</b>	Bezug Hühnerbühlstrasse 33-51 per 1. Dezember 2025 Bezug der 2. Etappe voraussichtlich im Sommer 2027
<b>Adresse</b>	Hühnerbühlstrasse 11-51, 3065 Bolligen
<b>Erstvermietung</b>	Privera AG, Worbstrasse 142, 3073 Gümligen
<b>Bauherrschaft</b>	Immosip AG ein Immobilienfonds des UBS Property Fund «Anfos», vertreten durch UBS Fund Management (Switzerland) AG
<b>Bewirtschaftung</b>	Livit AG, Scheibenstrasse 20, 3000 Bern 22
<b>Ausbau</b>	Alle Details zum Ausbau der Wohnungen können Sie dem Kurzbaubeschrieb entnehmen.
<b>TV / Internetanbieter</b>	Sunrise, Swisscom. Weitere Provider müssen abgeklärt werden.
<b>Glasfaseranschluss</b>	Vorhanden
<b>Parkiermöglichkeiten</b>	Einstellhallenplätze à CHF 130.00 pro Monat Einstellhallenplätze mit Elektro-Ladestation à CHF 150.00 pro Monat Motorrad-Einstellplätze à CHF 50.00 pro Monat Die Velohallen im 1. und 2. Untergeschoss bieten Platz für je 79 Fahrräder (kostenlos)
<b>Hobbyräume</b>	Es sind diverse Hobbyräume verfügbar. Diese können direkt im Online-Bewerbungsformular der Bewerbung hinzugefügt werden.
<b>Haustiere</b>	Das Halten von Haustieren ist grundsätzlich erlaubt, bedarf jedoch der Zustimmung der Vermieter*in. Der Mietvertrag wird mit einem entsprechenden Nachtrag ergänzt. Bauliche Veränderungen (Katzentreppen, Netze und Schleusen) sind nicht erlaubt.
<b>Grillieren</b>	Das Grillieren ist auf allen offenen Aussenflächen mit Gas oder Elektrogrills gestattet. Die Gasflasche muss zwingend im Aussenbereich gelagert werden und darf nicht im Hausinnern wie Wohnung, Keller, Bastelraum etc. aufbewahrt werden. Die Nutzung von Holz- oder Holzkohlegrills ist nicht erlaubt.
<b>Umgebung</b>	Gemeinschaftliche Aussenbereiche mit Sitzgelegenheiten und einem Spielplatz, offene Veloabstellplätze, Bepflanzungen vor den Balkonen sorgen für mehr Privatsphäre.
<b>Mietzinsdepot</b>	3 Bruttomietzinse via Bankkonto oder via Mietkautionsversicherung
<b>Kündigungsfristen</b>	1 Jahr Mindestmietdauer. Nach Ablauf des ersten Jahres gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten, kündbar auf jedes Monatsende, ausser Dezember.
<b>Besichtigungen</b>	Es wird eine nicht möblierte 3.5 Zimmer-Musterwohnung (Wohnung 110.001) bereitgestellt, die besichtigt werden kann. Die Wohnung wird voraussichtlich ab Mitte Mai 2025 fertiggestellt. Bis dahin findet die Vermarktung ausschliesslich ab Plan statt. Eine Besichtigung der Baustelle ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich.
<b>Bewerbung</b>	Die Bewerbung für eine Wohnung erfolgt online über die Projekthomepage <a href="http://www.lindenmatt-west.ch">www.lindenmatt-west.ch</a>